

p. 501. daß / ehe Er nach seiner Crönung Sich
dem prächtig-erbauten Throne sehen lassen / sey Er
nach der Einweyhung noch einmahl auf einen steiner-
nen Stuel vor den Altar gestellet worden: sonder
Zweifel darmit der ganzen Welt zu weisen / daß er
ein unbeweglicher Fels vor die Gött- und Weltliche
Gerechtigkeith seyn werde. Welche eingeführte Ge-
wonheit aber der Römische Pabst mißbrauchet / der
sich von seinen Cardinälen gar auf den hohen Altar
in der Kirche S. Petri im Vaticano heben / und allda
anbeten / auch sich die Füße küssen lässet. D. Mayer.
Comment. de Elect. Papæ p. 202. 258.

Also habe / **H**ochgeehrte Herren und Pa-
troni , nachdem bey **Dero** höchstlöblichen Regie-
rung ein neuer Altar in der mir von **GOTT** und
Ihnen anvertrauten Kirche zu Postwitz anno 1688.
aufgebauet / und derselbe von mir mit folgendem
Sermone eingeweihet worden / Dieselbte ich dieser
meiner gehaltenen Altar-Predigt vorsezen wollen
und sollen: nicht zweiflende / **M**eine **H**ochgeehr-
te Herren und Patroni, werden auch ins künf-
tige **Dero** bisherige höchstrühmliche Güte nicht al-
lein gegen hiesige ihre Unterthanen / sondern auch ge-
gen diese Kirche hochgeneigt continuiren: dieser ge-
ringen Schrift aber, einen gütigen Anblick gönnen /
und